

## **Gewinnverwendung**

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Kreissparkasse Groß-Gerau am 27. August 2024 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, aus dem Bilanzgewinn 1.490,2 TEUR den Rücklagen zuzuführen. Gemäß § 16 HSpG werden mit Feststellung des Jahresabschlusses brutto 2.970,0 TEUR an den Träger ausgeschüttet.